

Pressemitteilung zum Jahresbericht 2003

Pressekonferenz mit Präsident Dr. Jens Harms am 15. Mai 2003

Aus dem Inhalt:	Seite
Verrechnet: Berliner Rechnung unvollständig und falsch	2
Rechnungshof kann erstmals Richtigkeit des Zahlenwerks nicht bestätigen	
Allein gelassen: Berliner Haushalt ohne Perspektive	3
Sanierungsprogramm unumgänglich	
Mehr als genug: Überausstattungen	4
Ausstattungsvorsprung bei der Polizei, Überkapazitäten beim Studentenwerk, Sonderleistungen bei Unternehmen Berlins	
Immer wieder: Nachlässiges Verwaltungshandeln	5
Vergabemängel, nachteilige Vereinbarungen, Verzögerungen bei der Steuerfestsetzung, Versäumnisse bei einem Privatisierungsverfahren	
Einfach weiter so: Fehlende oder mangelhafte Erfolgskontrollen	6
Fehlentwicklungen nicht erkannt oder untätig hingenommen	
Planlos und sorglos: Bau und Bauunterhaltung	8
Schwerwiegende Fehler bei der Vorbereitung öffentlicher Baumaßnahmen	

Der Rechnungshof hat heute entsprechend seinem Verfassungsauftrag den Jahresbericht 2003 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und den Senat unterrichtet. In diesem Bericht fasst er bedeutsame Ergebnisse seiner Prüfungen bis Anfang des Jahres 2003 zusammen. Dieser dient dem Abgeordnetenhaus als Grundlage für seine Entscheidung über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2001 sowie für seine Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen. Der Jahresbericht

- gibt einen Überblick über die Finanzlage des Landes Berlin (T 10 bis 30),
- legt das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2001 dar (T 31 bis 73) und
- enthält Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Behörden und Betriebe Berlins (einschließlich der Betätigung Berlins bei privatrechtlichen Unternehmen) sowie der landesunmittelbaren juristischen Personen öffentlichen Rechts (T 74 bis 310).

In seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung weist der Rechnungshof auf unwirtschaftliches oder nicht ordnungsgemäßes Handeln sowie auf Versäumnisse, Fehler und Einsparmöglichkeiten in einer Größenordnung von mindestens 231 Mio. € hin. Ausgewählte Prüfungsergebnisse sind in der dieser Mitteilung beigefügten Anlage zusammengefasst.

Der Jahresbericht 2003 sowie diese Pressemitteilung können auch aus dem **Internet** unter www.berlin.de/rechnungshof abgerufen werden.

Verrechnet: Berliner Rechnung unvollständig und falsch

Die Prüfung der vom Senat vorgelegten Haushalts- und Vermögensrechnung 2001 hat - wie schon in den Vorjahren - zahlreiche Mängel offenbart (T 31 bis 58). Eine vollständige Prüfung war nicht möglich, da der Senat nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile der Rechnung vorgelegt hat. Das vorliegende Zahlenwerk offenbarte zudem teilweise schwerwiegende Mängel. So weicht die im Gesamtergebnis dargestellte Summe der Haushaltsreste aus Vorjahren (Anfangsbestand) um 1,8 Mio. € (3,5 Mio. DM) von der Summe der verbliebenen Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2000 (Schlussbestand) ab. Die im Haushaltsjahr 2001 zu verzeichnenden höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan sind in den abgeschlossenen Büchern saldiert um 65,3 Mio. € (127,7 Mio. DM) niedriger ausgewiesen als in der Haushaltsrechnung. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat diese Abweichungen nicht erläutert. Auch die Vermögensrechnung enthält zahlreiche Unstimmigkeiten, z.B. sind die Summen für das Verwaltungs- und das Betriebsvermögen um insgesamt 323,0 Mio. € (631,8 Mio. DM) zu hoch ausgewiesen.

Der Rechnungshof hat daher im Hinblick auf die Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats zusammenfassend festgestellt (T 73): Die Haushalts- und Vermögensrechnung ist teilweise so fehlerhaft und unvollständig, dass der Rechnungshof die Richtigkeit des Zahlenwerks erstmals nicht bestätigen kann.

Die Jahresrechnung schließt mit einem kassenmäßigen Fehlbetrag von 1,9 Mrd. € (3,8 Mrd. DM) ab. Tatsächlich hätte ein noch um 287,7 Mio. € (562,7 Mio. DM) höherer Betrag ausgewiesen werden müssen, da Einnahmen aus Darlehen aufgrund der Vorgriffsermächtigung für 2002 fälschlicherweise dem Haushaltsjahr 2001 zugerechnet wurden. Der sich unter Berücksichtigung dieser abzusetzenden Einnahmen ergebende Fehlbetrag von 2,2 Mrd. € (4,3 Mrd. DM) stellt das schlechteste Jahresergebnis dar, das Berlin jemals zu verzeichnen hatte (T 38).

Die Netto-Neuverschuldung des Jahres 2001 von 4,6 Mrd. € (8,9 Mrd. DM; ohne die unzutreffend dem Jahr 2001 zugerechnete Vorgriffsermächtigung für 2002) liegt um 0,9 Mrd. € (1,7 Mrd. DM) über der Summe der Brutto-Investitionen und sogar um 2,1 Mrd. € (4,1 Mrd. DM) über den eigenfinanzierten Investitionsausgaben. Damit ist die **verfassungsrechtliche Kredit-obergrenze erneut** deutlich **überschritten** (T 59 bis 62). Der Rechnungshof hat insoweit auf das beim Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin anhängige Normenkontrollverfahren wegen der - auch in den Jahren 2002 und 2003 fortgesetzten - Überschreitung der Kreditobergrenze hingewiesen.

Allein gelassen: Berliner Haushalt ohne Perspektive

Der Rechnungshof hat seit dem Jahr 2001 wiederholt darauf hingewiesen. dass sich das Land Berlin in einer extremen Haushaltsnotlage befindet. Selbst bei Erreichen der in der Finanzplanung 2002 bis 2006 niedergelegten Konsolidierungsziele kann es sich - bei einem derzeitigen Schuldenstand von 50 Mrd. € - aus eigener Kraft nicht hieraus befreien. Dies hat inzwischen auch der Senat anerkannt. Er beabsichtigt nunmehr, Hilfen des Bundes einzuklagen. Hilfeleistungen der bundesstaatlichen Gemeinschaft setzen allerdings ausreichende Eigenanstrengungen Berlins voraus. Der Rechnungshof erwartet konsequente Konsolidierungsentscheidungen. Dazu gehört die Entwicklung eines mittelfristig angelegten Sanierungsprogramms, das einen Weg aufzeigt, wie das im Vorjahr vorhandene Primärdefizit von knapp 3 Mrd. € (Lücke zwischen den Kernausgaben des Haushalts - ohne Zinsen - und den laufenden Einnahmen - ohne Vermögensaktivierung und Neuverschuldung -) wirkungsvoll abgebaut werden soll. Unabhängig davon bleibt die Problematik der weiter steigenden Zinsausgaben, die 2002 bereits 2,2 Mrd. € betrugen, bestehen; denn zu deren Finanzierung müssen noch für lange Zeit neue Kredite aufgenommen werden (T 10 bis 19).

Mehr als genug: Überausstattungen

Der Rechnungshof hat die Stellenausstattung der Berliner Polizei einem vertieften Vergleich mit Hamburg unterzogen. Selbst unter Berücksichtigung hauptstadtbedingter Mehraufgaben und struktureller Unterschiede verfügt die Berliner Polizei über einen Ausstattungsvorsprung gegenüber Hamburg von 27,1 v. H. bzw. 4 745 Stellen. Er ist in der Verwaltung mit 29,9 v. H. höher als im Vollzug mit 26,6 v. H. Die Stellenverminderungen der letzten Jahre waren weitgehend auf die Schutzpolizei und hier fast ausschließlich auf den mittleren Dienst beschränkt. Die Zahl der Stellen in den höheren Laufbahngruppen ist dagegen angestiegen. Statt einer Konzentration auf die originären Kernaufgaben hat die Beschäftigung mit internen Angelegenheiten immer mehr zugenommen. Die gegenwärtigen Reformprozesse können nur in Verbindung mit einer wirksamen Aufgabenkritik in allen Organisationseinheiten zu den erforderlichen Einsparungen führen (T 123 bis 131, s. Anlage). Der Rechnungshof hat auch darauf hingewiesen, dass für bestimmte Dienstleistungen der Polizei, wie die sicherheitstechnische Beratung im Gebäudebereich zum Schutz vor Einbruch und Raubüberfällen, die Einführung einer Kostenbeteiligung Privater an Leistungen der öffentlichen Sicherheit angestrebt werden sollte (T 142 bis 144).

Ausgehend von festgestellten erheblichen Mängeln bei der Festsetzung von Unfallruhegehalt für Beamte, die infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden sind und in den Ruhestand versetzt werden, hat der Rechnungshof die bundeseinheitliche Regelung im Beamtenversorgungsgesetz problematisiert. Das Unfallruhegehalt wird - anders als in der gesetzlichen Unfallversicherung - lebenslang gezahlt, und zwar auch dann, wenn die gesundheitlichen Folgen des Dienstunfalls sich vermindert haben oder entfallen sind. Insofern können Fehler und Versäumnisse bei der Begutachtung und Bewertung der Unfallfolgen erhebliche zusätzliche Ausgaben auslösen. Zur Entlastung der öffentlichen Personalhaushalte sollte die Übertragung der in der gesetzlichen Unfallversicherung bestehenden Regelung in das Beamtenversorgungsrecht geprüft werden (T 85 bis 92, s. Anlage).

Überkapazitäten an Wohnheimplätzen hat der Rechnungshof beim Studentenwerk Berlin festgestellt. Es muss die seit Jahren praktizierte zweckwidrige Belegung von Wohnheimplätzen zügig beenden und den vorhandenen Bestand von 10 462 Wohnheimplätzen entsprechend dem tatsächlichen, durch den Satzungsauftrag gedeckten Bedarf - vorrangig durch Aufgabe angemieteter Wohnheimplätze - reduzieren (T 265 bis 274, s. Anlage).

Die Berliner Wasserbetriebe gewähren ihren Mitarbeitern seit Jahren Sonderleistungen und Vergünstigungen, die nicht im Einklang mit dem Tarifrecht stehen. Dies stellt eine ungerechtfertigte Besserstellung des dortigen Personals dar und muss eingestellt werden, zumal hierdurch das Betriebsergebnis belastet und - angesichts der gesetzlichen Verpflichtung zur

Gewinnabführung - auch Mindereinnahmen für den Landeshaushalt entstehen können (T 286 bis 294, s. Anlage).

Unangemessene Steigerungen von Geschäftsführerbezügen bei landeseigenen Beteiligungsunternehmen sind noch immer festzustellen. In dem dargestellten Fall (T 247 bis 258, s. Anlage) ist hierdurch der Gesellschaft und letztlich dem Land Berlin als Gesellschafter ein finanzieller Nachteil von mehr als 600 000 € entstanden. Die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung muss endlich geeignete Maßnahmen ergreifen, um dies künftig zu verhindern.

Immer wieder: Nachlässiges Verwaltungshandeln

Die Prüfungen des Rechnungshofs sind vor allem darauf ausgerichtet, unwirtschaftliches und ordnungswidriges Verwaltungshandeln aufzudecken. Mit seinen Feststellungen und Hinweisen will der Rechnungshof - über die dargestellten Einzelfälle hinaus - bewirken, dass aus Fehlern in der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für die Zukunft gezogen und finanzielle Nachteile Berlins vermieden werden.

Zahlreiche Mängel im Zusammenhang mit der Beauftragung von Lieferungen und Leistungen musste der Rechnungshof beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg feststellen. So waren die für die Schülerbeförderung erteilten Aufträge weder nachvollziehbar dokumentiert noch wirtschaftlich gerechtfertigt. Bei Schülerbeköstigung und Medienbeschaffung wurde die Bezahlung nicht erbrachter bzw. noch gar nicht gelieferter Leistungen angewiesen. Insgesamt sind dem Land Berlin finanzielle Nachteile von 270 000 € entstanden (T 156 bis 163). Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bei einem privaten Ingenieurbüro freihändig in Auftrag gegebenen Kontrolluntersuchungen von Abwasserproben waren vergaberechtlich zu beanstanden. Vor allem aber waren sie überflüssig, weil die Proben zuvor bereits vom Berliner Betrieb für zentrale gesundheitliche Aufgaben analysiert wurden. Die hierfür getätigten Ausgaben von 200 000 € waren unnötig (T 211 bis 215). In beiden Fällen hat der Rechnungshof die Haftungsfrage aufgeworfen.

Erhebliche finanzielle Nachteile sind dem Land Berlin infolge von nachteiligen Vereinbarungen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bzw. Krankenversicherungsträgern und deren nachlässiger Umsetzung entstanden. So hat die für Jugend zuständige Senatsverwaltung durch Mängel bei der Vereinbarung von Entgelten für ambulante Erziehungshilfen überhöhte Ausgaben von mindestens 3,5 Mio. € an Träger der freien Jugendhilfe geleistet (T 150 bis 155, s. Anlage). Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hat über Jahre versäumt, für die rechtzeitige und vollständige Erhebung von Einnahmen zu sorgen, die sich aus einer Vereinbarung mit gesetzlichen Krankenkassen über eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für psychisch Kranke ergaben. Die Senatsverwaltung hat zudem ohne sachlichen Grund auf

künftige Zahlungsansprüche Berlins verzichtet, indem sie der vertragswidrigen Kündigung der Vereinbarung durch die Krankenkassen zugestimmt hat. Finanzielle Schäden in Millionenhöhe sind zu befürchten (T 164 bis 169). Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung seit Jahren rechtswidrige Vereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen über eine pauschalierte **Beitragsbemessung für freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger** geschlossen, die zu überhöhten Beitragszahlungen Berlins von insgesamt über 50 Mio. € führten. Die Vereinbarungen bedeuten auch eine verdeckte Subventionierung dieser Krankenkassen (T 170 bis 177, s. Anlage). Die Senatsverwaltungen müssen in diesen Fällen unverzüglich alle Anstrengungen unternehmen, um den Schaden für Berlin soweit wie möglich, z. B. durch nachträgliche Geltendmachung von Ansprüchen, zu reduzieren.

Die Bewertungs- und Grundsteuerstellen zweier für Innenstadtbezirke zuständiger Finanzämter haben es unterlassen, den für die Grundsteuer maßgeblichen Einheitswert von Grundstücken zeitnah fortzuschreiben. Die Versäumnisse eines Finanzamts haben dazu geführt, dass die zum Zeitpunkt der Untersuchung durch den Rechnungshof bereits zu Wohn- oder Gewerbezwecken genutzten Grundstücke überwiegend noch als unbebaute Grundstücke bewertet waren und sich die Grundsteuer folglich nach dem insoweit niedrigeren Einheitswert bemaß. Ebenso stand die Feststellung von Einheitswerten für annähernd 8 000 in Wohnungseigentum umgewandelte Mietwohnungen teilweise seit Jahren aus. Durch diese Unzulänglichkeiten sind Grundsteuern von insgesamt mehr als 12 Mio. € nicht rechtzeitig festgesetzt worden. Dies hat zu vermeidbaren Zinsnachteilen für Berlin von über 570 000 € geführt. Die Steuerverwaltung ist aufgefordert, insbesondere fiskalisch bedeutsame Bewertungsvorgänge zeitnah zu bearbeiten, um die sich ergebenden erheblichen Grundsteuerbeträge so schnell wie möglich dem Berliner Haushalt zuzuführen (T 239 bis 246).

Der Rechnungshof hat schließlich auf **Mängel und Versäumnisse in einem laufenden Privatisierungsverfahren** hingewiesen. Die mit der Privatisierung beauftragten Senatsverwaltungen für Wirtschaft und für Finanzen haben die Interessen des Landes Berlin als Gesellschafter lange Zeit nur ungenügend wahrgenommen. Die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung ist nunmehr aufgefordert, das Verfahren zu einem für Berlin wirtschaftlichen Abschluss zu bringen (T 221 bis 229).

Einfach weiter so: Fehlende oder mangelhafte Erfolgskontrollen

Beim Einsatz öffentlicher Mittel ist eine fortlaufende Beobachtung unabdingbar, um Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf ihre Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können. Dies wird häufig vernachlässigt, Fehlentwicklungen wird zu spät entgegen gewirkt.

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung hat bei der Förderung einer gewerkschaftlichen Ausländerberatungsstelle über Jahrzehnte keine Erfolgskontrolle vorgenommen und damit nicht bemerkt, dass der Zu-

wendungszweck längst nicht mehr ausreichend erfüllt wird. Die Förderung mit zuletzt 215 000 € jährlich sollte umgehend eingestellt werden (T 230 bis 232, s. Anlage).

Mängel bei der Konzeption und Durchführung von Fördermaßnahmen beeinträchtigen den zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz und gefährden letztlich den Erfolg. So hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung seit 1999 aus verschiedenen Förderprogrammen jährlich bis zu 30 Mio. € zur nachhaltigen Aufwertung und Stabilisierung von Stadtteilen im Rahmen des sog. Quartiersmanagement eingesetzt, aber erst im dritten Jahr nach Beginn der Förderung operationelle Ziele festgelegt. Sie hat zudem ihre Aufgaben im Rahmen des Antragsund Verwendungsnachweisverfahrens völlig unzureichend wahrgenommen. Ein zielgerichteter Mitteleinsatz sowie zeitnahe Erfolgskontrollen waren so erheblich erschwert; zahlreiche geförderte Projekte sind zumindest zweifelhaft (T 178 bis 195, s. Anlage).

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Strahlenmessstelle nicht genutzt. Die Selbstkosten der Strahlenmessstelle übersteigen teilweise die festgesetzten Gebühren deutlich, zum Teil lagen nicht einmal aktuelle Kostenkalkulationen vor. Der Rechnungshof hat für einzelne Aufgabenbereiche aufgezeigt, wie z. B. durch Aufgabenübertragung oder Fremdvergabe Kosten gesenkt werden können (T 216 bis 220).

Die Rentabilität des Landesbetriebs Staatliche Münze Berlin ist langfristig nicht gesichert. Bereits 1999 hatte der Rechnungshof der Senatsverwaltung für Finanzen empfohlen, den Münzbetrieb nach Ablauf der Euro-Prägung einzustellen, damit künftige regelmäßige Belastungen des Berliner Haushalts in Millionenhöhe vermieden werden. Die Senatsverwaltung hat die Entscheidung aufgeschoben (T 259 bis 264, s. Anlage).

Die Durchführung von Werbemaßnahmen sowohl von einer Abteilung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) als auch von einer Tochtergesellschaft verursacht unnötige Kosten. Obwohl bereits vor 15 Jahren Überlegungen zur Restrukturierung und Bündelung der Werbeaktivitäten bestanden, haben die BVG die ineffizienten Strukturen noch immer nicht beseitigt. Hohe Verluste aus der Aufstellung von Wartehallen mit Werbeflächen an BVG-Haltestellen und dem Betrieb von Reisemärkten in U-Bahnhöfen haben sie über Jahre hingenommen (T 295 bis 306). Weiterhin haben die BVG 1997 einen Club gegründet, dessen Hauptaufgabe darin besteht, Kunden zu gewinnen und an die BVG zu binden. Den Aufwendungen hierfür stehen keine feststellbaren Erfolge gegenüber (T 307 bis 310, s. Anlage).

Planlos und sorglos: Bau und Bauunterhaltung

Immer wieder geraten Bauprojekte Berlins in die öffentliche Kritik. Die Ursachen sind vielschichtig. Gerade die Fehler schon bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen kommen Berlin am Ende oft teuer zu stehen.

Bereits die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit angestrebter Maßnahmen wird nicht immer ausreichend nachgewiesen. So hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf den Neubau einer Gesamtschule mit Gesamtkosten von 24,5 Mio. € geplant und bereits 6 Mio. € für bauvorbereitende Maßnahmen verausgabt, ohne den Bedarf hinreichend geklärt und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt zu haben. Erst auf Anforderung des Hauptausschusses hat es eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgelegt, die allerdings fehlerhaft und unvollständig war. Sie war insbesondere nicht geeignet, die angestrebte Neubaulösung mit der Alternative des Umbaus/der Erweiterung zweier vorhandener Gesamtschulstandorte zu vergleichen. Inzwischen hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Baumaßnahme gestrichen (T 206 bis 210). Auch die Entscheidung über die Freimachung und Herrichtung eines landeseigenen Gebäudes als Dienstsitz der Landesvertretung Berlins beim Bund für 3,0 Mio. € ist auf der Grundlage eines völlig unzureichenden Kostenvergleichs getroffen worden. Selbst unter Zugrundelegung der zweifelhaften Zahlen der Senatskanzlei hätte sich - methodisch richtig berechnet - die zum Vergleich herangezogene fiktive Mietlösung als wirtschaftlicher dargestellt. Die Kosten der nahe liegenden Alternative, die Landesvertretung im Berliner Rathaus unterzubringen, hat die Senatskanzlei gar nicht erst thematisiert - wegen der nicht gegebenen "Fußläufigkeit" zum Bundestag. Die Ausgaben erhöhten sich durch eine sehr aufwändige Ausstattung der Landesvertretung auf 3,3 Mio. €. Inzwischen wurde der Dienstsitz in das Berliner Rathaus verlegt. Berlin hat für eine nur drei Jahre genutzte kürzere Verbindung zwischen Landesvertretung und Bundestag sehr teuer bezahlt (T 201 bis 205).

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in den letzten fünf Jahren den Neubau von fünf Zierbrunnenanlagen mit Gesamtkosten von 9,6 Mio. € geplant und durchgeführt. Bei keiner der Neubaumaßnahmen lag eine Folgekosteneinschätzung vor. Die Finanzierung der Betriebsund Unterhaltungskosten der Zierbrunnen war nicht zuverlässig gesichert. Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass Ausgaben für Zierbrunnen, die nicht betrieben und unterhalten werden können, Fehlinvestitionen sind. Die Senatsverwaltung hält eine Finanzierung des Betriebs von Zierbrunnen aus Haushaltsmitteln für unrealistisch, sie verlässt sich auf die vage Aussicht auf Sponsorengelder. Diese "sprudeln" jedoch nicht immer wunschgemäß (T 196 bis 200).

Das Landespolizeiverwaltungsamt ist bei der **Sanierung eines Gebäude-komplexes** weitgehend **planlos** vorgegangen. Infolgedessen wurden z. B. neue Regenfallrohre und Ableitungen für den Blitzschutz an noch zu sanierende Außenwände montiert. Im Zuge der Sanierung der Außenwände müssen nunmehr Arbeiten im Wert von mehr als 90 000 € nochmals ausgeführt und bezahlt werden (T 132 bis 141, s. Anlage).

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen werden vielfach mit dem bereits beauftragten Unternehmen freihändig Nachtragsvereinbarungen über zusätzliche oder geänderte Leistungen geschlossen. Die vom Rechnungshof untersuchten Nachtragsvereinbarungen, die zu Auftragserweiterungen von bis zu 550 v. H. führten, waren vorrangig auf unvollständige Leistungsbeschreibungen, nachträgliche Forderungen der Bedarfsträger und nochmalige Beauftragung bereits vertraglich vereinbarter Leistungen zurückzuführen und wären bei sachgerechter Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen in den allermeisten Fällen vermeidbar gewesen. Höhere Preise sind die Folge (T 100 bis 105).

Der Rechnungshof hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sich Einsparungen im Umfang von 14 Mio. € jährlich beim Energieverbrauch öffentlicher Gebäude durch konsequentes Energiemanagement erzielen ließen. Hierzu sind alle Verwaltungen aufgefordert. Angesichts der hohen laufenden Ausgaben Berlins muss für alle in Betracht kommenden Gebäude geprüft werden, ob die Investition in energiesparende Gebäudeleittechnik/Zentrale Leittechnik wirtschaftlich ist (T 93 bis 99).

Um finanzielle Nachteile für Berlin zu vermeiden, hat der Rechnungshof die Erwartung ausgesprochen, dass Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit baulicher Maßnahmen schlüssig nachgewiesen, Investitions- und Folgekosten sorgfältig ermittelt und deren Finanzierung zuverlässig gesichert werden. Die Baudienststellen müssen die Maßnahmen vorausschauend und sorgfältig planen, Bauleistungen im Regelfall öffentlich ausschreiben und Nachtragsvereinbarungen auf das unvermeidbare Maß beschränken.